

ALLGEMEINE HINWEISE

1. **Bildungspartner** werden alle Bildungseinrichtungen, wie Kitas, Schulen und Horte genannt, die Angebote von KulturPfadfinder nutzen oder nutzen möchten.
2. **Kulturpartner** sind Künstlerinnen und Künstler, Kunst- und Kulturvermittelnde, Verantwortliche in den Kultureinrichtungen, die Angebote eingereicht haben.
3. Bildungspartner und Kulturpartner tragen **gemeinsam** die Verantwortung für die Durchführung und die ordnungsgemäße Abrechnung des Angebotes.
4. Die Angebote bieten eine **aktive Beteiligung** der Kinder und Jugendlichen und beinhalten **künstlerisch kreative** bzw. **kulturpädagogische Betätigungen**.
5. Die Angebote orientieren sich an den Lebenslagen und Interessen von Kindern oder Jugendlichen und geben **Raum für Erprobung und Experimente**.
6. Die Angebote können beim Bildungspartner, beim Kulturpartner, im Atelier oder im öffentlichen Raum stattfinden. Diese Information ist beim jeweiligen Angebot auf www.kultur-pfadfinder.de zu entnehmen.
7. Die Angebote sind so angelegt, dass sie **für bzw. mit der ganzen Gruppe** umgesetzt werden können:
Schulklasse/Hort-Gruppe: mind. 15 - max. 30 Personen
Kita-Gruppe: mind. 10 - max. 20 Personen
8. Die Dauer des Angebotes für **Schulklassen und Hortgruppen** umfasst **mindestens 3 Zeitstunden**.
9. Die Dauer des Angebotes für **Kitagruppen** umfasst **mindestens 1,5 Zeitstunden**.
10. Ein **Schulfachbezug** der Angebote für Schulklassen ist wünschenswert, jedoch nicht zwingend erforderlich.
11. Die Umsetzung in **zeitgemäßen Formaten** und das Aufgreifen **gesellschaftsrelevanter Themen** werden begrüßt.
12. Jegliche **Abweichungen** (z.B. Datum, Kosten, o.ä.), die nach einer Förderzusage entstehen, müssen mit dem KulturPfadfinder-Team **abgestimmt** werden (Mitteilungspflicht).
13. Ein rechtlicher **Anspruch auf Förderung besteht nicht**. Vor dem Hintergrund der Begrenztheit des Projektbudgets besteht keine Garantie, dass alle Anmeldungen positiv beschieden werden können.
14. Falls der Kulturpartner / Bildungspartner über die Angebote **in der Öffentlichkeit berichtet bzw. informiert** (z.B. auf eigener Webseite), muss auf die finanzielle Unterstützung im Rahmen des Programms KulturPfadfinder aufmerksam gemacht werden. Das **Logo des Programms** wird mit der Förderzusage verschickt.

Ein Mobilitätsprojekt zur Stärkung der kulturellen Bildung im Kulturraum Oberlausitz-Niederschlesien

HINWEISE FÜR DEN BILDUNGSPARTNER

15. Pro Bildungspartner kann im Kalenderjahr 2024 vorerst **maximal 1 Angebot** angemeldet werden.
16. Für den Bildungspartner dürfen **keine weiteren Kosten** (z.B. Eintritte, Materialkosten, Gebühren) entstehen.
17. Das Anmeldeformular muss **mindestens drei Wochen** (21 Tage) **vor dem Durchführungstag** bei KulturPfadfinder (kontakt@kultur-pfadfinder.de) eingegangen sein. Der Eingang der Anmeldung wird zeitnah per E-Mail bestätigt.
18. Fahrtkosten mit dem **ÖPNV** (Öffentlichen Personennahverkehr), die nicht durch das Bildungsticket für Kinder und Jugendliche abgedeckt sind, werden **zu 100 %** erstattet.
19. Falls die Fahrt mit dem ÖPNV nicht möglich ist, kann auf ein privates Busunternehmen ausgewichen werden. In diesem Fall sind **immer drei Vergleichsangebote von verschiedenen Busunternehmen** einzuholen und der Angebotsanmeldung **schriftlich** beizufügen - wobei Absagen auch als Angebot gewertet werden können.
20. Der Bildungspartner trägt nach wie vor die **Aufsichtspflicht** und hat dementsprechend für den Zeitraum der Angebotsdurchführung für **ausreichend Betreuungspersonal** zu sorgen.

HINWEISE FÜR DEN KULTURPARTNER

21. Die Durchführung der Angebote wird durch KulturPfadfinder **unterstützend** mit einer **Projektpauschale** finanziert.
22. Pro **bewilligtes und durchgeführtes Angebot** wird folgende Projektpauschale ausgezahlt:
 - ▶ für Schulklasse / Hortgruppe (mind. 3 Std.): 300,00 € netto (zzgl. USt., wenn erforderlich)
 - ▶ für Kitagruppe (mind. 1,5 Std.): 200,00 € netto (zzgl. USt., wenn erforderlich)
23. In der Projektpauschale sind eventuelle **Vor- und Nachbereitungszeiten** und Materialkosten enthalten.
24. Für den Bildungspartner dürfen **keine weiteren Kosten** (z.B. Eintritte, Materialkosten, Gebühren) entstehen.
25. Wenn der Kulturpartner zum Bildungspartner fährt, können folgende **Fahrtkosten** erstattet werden:
 - ▶ bei Fahrten mit dem **PKW** werden 0,30 € pro gefahrenen Kilometer erstattet. Berechnet wird die kürzeste Strecke der Hin- und Rückfahrt.
 - ▶ bei Fahrten mit dem **ÖPNV** werden die tatsächlich angefallenen Kosten gemäß der eingereichten Original-Tickets erstattet.

Ein Mobilitätsprojekt zur Stärkung der kulturellen Bildung im Kulturraum Oberlausitz-Niederschlesien

DIE ANMELDUNG

26. Der Bildungspartner hat ein Angebot auf www.kultur-pfadfinder.de gefunden und setzt sich **mit dem Kulturpartner in Verbindung**.
27. Die beiden Partner vereinbaren einen **Durchführungstermin**, der mindestens 3 Wochen (21 Tage) in der Zukunft liegen muss. Darüber hinaus verständigen sie sich über den Durchführungsort und klären alle weiteren Rahmenbedingungen.
28. Vor der **ANMELDUNG** muss geklärt werden, wie hoch die **Fahrtkosten** sind und ob der ÖPNV oder ein privates Busunternehmen genutzt wird. Auch die Höhe der Fahrtkosten muss vorab in Erfahrung gebracht werden. Wenn ein **privates Busunternehmen** genutzt wird, muss das günstigste von **drei Vergleichsangeboten** ausgewählt werden.
29. Der Bildungspartner reicht die **vollständige und unterschriebene Anmeldung als PDF-Datei per E-Mail** bei KulturPfadfinder (kontakt@kultur-pfadfinder.de) ein.
30. Wird die Anmeldung befürwortet, erhalten Bildungspartner und Kulturpartner in der Regel innerhalb von 14 Tagen eine **FÖRDERZUSAGE** per E-Mail.

DIE ABRECHNUNG

31. Nach Durchführung des Angebotes muss das **ABRECHNUNGSFORMULAR** eingereicht werden, damit der Kulturpartner die Projektpauschale erhält und die ggf. entstandenen Fahrtkosten erstattet werden können. Dieses Abrechnungsbildungspartner wird zusammen mit der Förderzusage versendet, steht aber auch auf der Webseite www.kultur-pfadfinder.de zum Download bereit.

Tip: Es wird empfohlen das Abrechnungsbildungspartner während der Angebotsdurchführung gemeinsam auszufüllen und zu unterschreiben. Dies erspart nachträglichen Aufwand und fördert einen zeitnahen Geldfluss.

32. Das Formular und evtl. Nachweise müssen **vollständig ausgefüllt und unterschrieben innerhalb von 14 Tagen** nach der Durchführung **als PDF-Datei** an kontakt@kultur-pfadfinder.de gesendet werden.
33. **Nachweise für Fahrtkosten** müssen der Abrechnung beigelegt werden. Die **ÖPNV-Tickets** müssen immer im **Original an die Postadresse** des Kulturraums gesendet werden. Die Rechnung eines **privaten Busunternehmens** kann auch **eingescannt per E-Mail** eingereicht werden. Andere Belege müssen grundsätzlich nicht eingereicht werden.
34. Nach **Prüfung** der Abrechnung erfolgt die **Auszahlung** auf die angegebene/n Kontoverbindung/en.

DATENSCHUTZRECHTLICHER HINWEIS



Ein Mobilitätsprojekt zur Stärkung der kulturellen Bildung im Kulturraum Oberlausitz-Niederschlesien

Teilnahmebedingungen und Datenschutzrechtlicher Hinweis

Kulturpartner und **Bildungspartner** des Projektes **KulturPfadfinder** werden darauf hingewiesen, dass die Einwilligung in die Datenverarbeitung, insbesondere in die Erhebung, Speicherung, Nutzung und Übermittlung – ggf. auch durch hinzugezogene Institutionen der für die Bearbeitung des Antrages, der Bewilligung und Verwaltung der Zuwendung erforderlichen personenbezogenen Daten nach § 4 Absatz 3 Sächsisches Datenschutzgesetz (SächsDSG) freiwillig ist.

Die mit Einreichung der **ANMELDUNG** einhergehende Einwilligung erfolgt unbeschadet des Rechts zum Widerruf mit Wirkung für die Zukunft, sofern dem keine Rechtsgründe entgegenstehen. Die Nichteinwilligung hätte jedoch zur Folge, dass die Bearbeitung der **ANMELDUNG** sowie die Gewährung der beantragten Zuwendung ggf. verzögert oder unmöglich werden. **Kulturpartner** und **Bildungspartner** willigen mit ihrer Anmeldung und Teilnahme am Projekt **KulturPfadfinder** in die Verarbeitung, insbesondere in die Erhebung, Speicherung und Nutzung der Daten zum Zwecke der Antragsbearbeitung, Bewilligung und Verwaltung bzw. der Bearbeitung eines ggf. entstehenden Erstattungsanspruchs der Zuwendung ein.

Die Einwilligung gilt auch für die Übermittlung der Daten an alle an der Bewilligung, Auszahlung und Verwaltung der Zuwendung einschließlich der Prüfung und Evaluation der Förderprogramme beteiligten Stellen innerhalb und außerhalb des Kulturraumes und die Verarbeitung der übermittelten Daten durch diese Stellen. Hierzu können insbesondere das Sächsische Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und Tourismus und der Sächsische Rechnungshof zählen. Zur Erfüllung gesetzlicher Vorgaben können dem Sächsischen Rechnungshof Bewilligungsdaten zur Verfügung gestellt werden.



PROJEKTTRÄGER

Kulturraum Oberlausitz-Niederschlesien
c/o Landratsamt Görlitz
Netzwerkstelle Kulturelle Bildung
Lunitz 10
02826 Görlitz

KONTAKT

Telefon 03581 663 9413

E-Mail kontakt@kultur-pfadfinder.de

Web www.kultur-pfadfinder.de



Gefördert durch das Sächsische Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und Tourismus. Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.